

Effretikon, 19. August 2010

ms

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 008/10

39.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Antrag des Stadtrates an den grossen Gemeinderat auf Genehmigung der Statutenrevision des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung der Vororte und Glatttal (GVG)

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Neuerlass der Verbandsordnung (Statuten) des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glatttal (GVG) zuzustimmen.

BEGRÜNDUNG

Die Stadt Illnau-Effretikon ist eines von 29 Mitgliedern des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glatttal (GVG), welche die Sicherstellung der hinlänglichen Wasserversorgung in den Gemeinden des Furt- und Glatttals bezweckt.

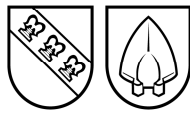
Die neue Kantonsverfassung schreibt nun vor, dass die Zweckverbände demokratisch zu organisieren und namentlich die Initiativ- und Referendumsrechte den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen müssen.

Die Umsetzung dieser Forderung macht grundsätzlich eine umfassende Statutenrevision unumgänglich.

An der Delegiertenversammlung der GVG vom 24. März 2010 genehmigten die Delegierten der Verbandsgemeinden die angepassten Zweckverbandsstatuten. Diese sollen nach der Zustimmung der zuständigen Organe aller Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten wird die Verbandsvereinbarung vom 15. März 1973 aufgehoben.

Die wesentlichen Neuerungen bestehen darin:

- Anpassung an die neue Kantonsverfassung.
- Das Initiativ und Referendumsrecht wurde eingeführt.
- Der Statutentext wurde vereinfacht und präzisiert.
- Die Finanzkompetenzen wurden so geregelt, dass die Verbandsorgane die ihnen übertragenen Aufgaben erledigen können und eine effiziente Geschäftsführung möglich ist.
- Die Anzahl der Delegierten wurde von 50 auf 43 reduziert wobei jede angeschlossene Gemeinde mindestens einen Delegierten stellt. Die restlichen Mandate werden anhand der jeweiligen Optionsmenge verteilt.



Die Anpassung der Verbandsstatuten ist aufgrund der geänderten Kantonsverfassung und der darin verbrieften Rechte notwendig. Die Revision ermöglicht zudem, die organisatorischen Strukturen und die Finanzkompetenzen den heutigen Bedürfnissen anzupassen, so dass der Verband schlank und mit dem nötigen Fachwissen geführt werden kann.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Martin Gertsch
Präsident GPK

Daniel Hari
Aktuar GPK